

# BEITRITTSERKLÄRUNG SEKTION BILDUNGSPUNKT



Ich/Wir \_\_\_\_\_

Firmenbezeichnung/Stempel

beantragen die Aufnahme in die Sektion BildungsPunkt zum \_\_\_\_\_

## VORAUSSETZUNGEN

Mitglied der „Sektion BildungsPunkt“ kann jedes Mitglied des Vereins Weiterbildung im Revier werden. (Die Leistungen aus der „Sektion BildungsPunkt“ sind in der „Sektion Bildungstheke“ enthalten, wurde diese Option bereits gewählt, ist die Mitgliedschaft in der „Sektion BildungsPunkt“ nicht mehr erforderlich.)

## DEFINITION UND LEISTUNGEN

- Auslage und Präsentation von Informationsmaterial in der Geschäftsstelle des W.I.R. e. V.
- Die Flyer und Informationsbroschüren werden durch geschulte Mitarbeiter an interessierte Kunden weitergegeben, die W.I.R. - Mitarbeiter unterstützen Ratsuchende bei der Auswahl einer geeigneten Weiterbildung.
- Logistik: Das Informationsmaterial der teilnehmenden Mitglieder wird regelmäßig auf Bestand und Aktualität geprüft. Bei Bedarf wird neues oder aktualisiertes Informationsmaterial bei den Mitgliedern angefordert. Das Mitglied liefert das benötigte Informationsmaterial in die Geschäftsstelle, die Belieferung und Bestückung der Bildungstheken im JobCenter wird über den Verein organisiert.
- Bekanntgegebene Änderungen im Angebot einzelner Mitglieder werden dokumentiert. Die Mitarbeiter des W.I.R. e. V. werden intern regelmäßig über diese Änderungen informiert.
- Dokumentation: Die aktiv ausgegebenen Flyer der teilnehmenden Mitglieder werden durch die Mitarbeiter erfasst. Die Mitglieder erhalten in Abständen (etwa alle zwei Monate) eine Information über die ausgegebenen Flyer ihres Bildungsinstituts.
- Es können sowohl geförderte Angebote (z. B. über SGB II und III, BAMF, Rentenversicherungsträger etc.) als auch Angebote für Berufstätige (Selbstzahler) und Arbeitgeber beworben werden.

## BEITRITT

Bei Eintritt in die „Sektion BildungsPunkt“ wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1023,00 Euro fällig.

## BEITRAG

Der monatliche Beitrag für die Beteiligung an den Bildungstheken errechnet sich gemäß § 5 der W.I.R. e. V. Satzung aus der Anzahl der über den W.I.R. e. V. beworbenen Bildungsangebote. Die derzeit festgesetzten Beiträge staffeln sich wie folgt:

Beitragsgruppe A: bis einschl. 5 Bildungsmaßnahmen	135,68 € zzgl. Mwst
Beitragsgruppe B: bis einschl. 19 Bildungsmaßnahmen	152,64 € zzgl. Mwst.
Beitragsgruppe C: bis einschl. 49 Bildungsmaßnahmen	178,08 € zzgl. Mwst.
Beitragsgruppe D: mehr als 49 Bildungsmaßnahmen	212,00 € zzgl. Mwst.

Die zu Grunde zu legende Anzahl wird durch die unterschiedlichen Bildungsangebote bestimmt, nicht durch die Anzahl der Beginnstermine in einem Jahr. Inhaltlich identische Angebote, die sowohl in Teilzeit als auch Vollzeit angeboten werden und sich nur durch die Dauer unterscheiden, sind nicht doppelt zu zählen.

# BEITRITTSERKLÄRUNG

## SEKTION BILDUNGSPUNKT



Als Bildungsangebote gelten:

- Fortbildungskurse/Modulpakete mit festen Beginnterminen,
- LernCenter/KompetenzCenter u. ä. mit periodischen/laufenden Eintrittsmöglichkeiten und z. B. modularisiertem Angebot (hier werden nicht die einzelnen Module als Bildungsmaßnahme im Sinne dieser Regelung gezählt, auch wenn sie einzeln zertifiziert sein sollten).
- Umschulungen.

### WEITERE VEFAHRENSREGELUNGEN

Im November/Dezember eines jeden Jahres geben alle Mitgliedsunternehmen, die sich an der Sektion BildungsPunkt beteiligen, eine aktuelle Einschätzung für das Folgejahr ab, in welche Beitragsgruppe sie sich einordnen. Die Zuordnung zu den einzelnen Beitragsgruppen durch die Selbsteinschätzung der Mitgliedsunternehmen wird durch den Vorstand mitgliederöffentlich gemacht.

Über die Höhe und den Zeitpunkt der Erhebung von Zusatzbeiträgen in Form einer Grundumlage und einer laufenden Umlagegebühr für die Sektion BildungsPunkt entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Beteiligung an der Sektion BildungsPunkt ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch ein teilnehmendes Mitglied gegenüber dem Vorstand schriftlich kündbar.

Mit unserem Eintritt verpflichten wir uns zur Vorauszahlung des von der Mitgliederversammlung festgelegten Umlagebetrags zu Beginn eines jedes Quartals.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

---

Firmenstempel